

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "WA BIRKENHÜGEL"

GEMEINDE LEIBLFING

DECKBLATT NR. 1

Planungsstand:

04.03.2009

HIW

HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

Landshuter Str. 23
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0
Fax: 09421 / 96364-24

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "WA Birkenhügel"

Bebauungsplan "WA Birkenhügel"



Deckblatt Nr. 1



PLANLICHE FESTSETZUNGEN



Geltungsbereich des Deckblattes

<p>HIW HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH</p>	Stand 04.03.2009	
	M 1:1000	
LANDSHUTER 94315	STRASSE 23 STRAUBING	
TEL: 09421/96364-0	F AX: 09421/96364-24	



I. BEGRÜNDUNG

Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung

Die Parzelle Nr. 17 liegt am südwestlichen Siedlungsrand des Baugebietes "WA Birkenhügel".

Im Gegensatz zu den in dieser Bauflucht liegenden Parzellen 9, 10 und 16 ist die Baugrenze der Parzelle 17 mit einem Abstand von 9,0 m zur Grundstücksgrenze dargestellt, während bei den drei oben genannten Parzellen der Abstand 3,0 m beträgt. Mit dem vorliegenden Deckblatt wird die südliche Baugrenze der Parzelle 17 in Anlehnung an die benachbarten Parzellen ebenfalls mit einem Abstand von 3,0 m zur Grundstücksgrenze festgesetzt.

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das städtebauliche Gesamtkonzept. Alle weiteren planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2009 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. **03. März 2009**
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2009 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
23. März 2009 30. April 2009
- c) Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 04.03.2009 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
23. März 2009 30. April 2009
- d) Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **17. Juni 2009** die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
04. März 2009

Leiblfing, **22. Juni 2009**

Frank, 1. Bürgermeister



22. Juni 2009

- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Das Bebauungsplan-Deckblatt ist damit in Kraft getreten.

Leiblfing, **23. Juni 2009**

Frank, 1. Bürgermeister

